



**II— 571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Zl. 6.399/15-II/C/76

**209/AB**

Parlamentarische Anfrage;  
Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. SCRINZI und MEISL, betreffend  
Veranstaltungen der in Österreich  
lebenden Kroaten.

**1976-04-28**  
**zu 310/J**

zu Zl. 310/J-NR/1976

**Anfragebeantwortung**

Zu der von den Abgeordneten Dr. SCRINZI und MEISL in der Sitzung des Nationalrates vom 9. April 1976 an mich gerichteten Anfrage Nr. 310/J-NR/76, betreffend Veranstaltungen der in Österreich lebenden Kroaten, beehe ich mich mitzuteilen:

**Zur Frage 1:**

Vorerst darf ich darauf verweisen, daß die Veranstaltungen, die die kroatischen Emigranten in Österreich abhalten, schon seit Jahren jenen Beschränkungen unterworfen sind, die notwendig waren, um solche Veranstaltungen nicht zu einer politischen Manifestation gegen den Nachbarstaat Jugoslawien werden zu lassen. So haben ja auch die unterzeichneten Abgeordneten in ihrer schriftlichen Anfrage vom 1. 7. 1975 (Zl. 2197/J) ausgeführt, die in Österreich lebenden kroatischen Emigranten hätten "bereits wiederholt darüber Klage geführt, daß die von ihnen veranstalteten Muttertagsfeiern und Gedenkfeiern zu Allerseelen seitens

der zuständigen Sicherheitsdirektion schwerwiegenden Einschränkungen unterworfen werden."

Es ist also nicht richtig, daß die Veranstaltungen der kroatischen Emigration erstmals im Jahre 1975 einschränkenden Maßnahmen unterworfen worden sind.

Allerdings lagen in diesem Jahre trifftige Anhaltspunkte dafür vor, daß insbesondere die sogenannte Muttertagsfeier, die alljährlich in Loibach (Bleiburger-Feld) zum Gedenken an die im Jahre 1945 erfolgte Übergabe von Angehörigen der ehemaligen kroatischen Armee an die Truppen von Marschall TITO abgehalten wird, zu einer politischen Demonstration umfunktioniert werden sollte.

Nach Informationen, die den österr. Sicherheitsbehörden zugekommen waren, sollte die Muttertagsfeier unter Teilnahme von führenden Persönlichkeiten der ausländischen kroatischen Emigration unter dem Motto "30 Jahre Bleiburg" veranstaltet werden. Teilnehmer sollten nicht nur aus Westeuropa, sondern auch aus Übersee - letztere mit mehreren Chartermaschinen - nach Österreich gebracht werden. Bei dieser Informationslage war mit Grund anzunehmen, daß die Absicht bestand, eine Kundgebung politischen Inhaltes abzuhalten.

Dazu kam, daß beim Begräbnis des ermordeten jugoslawischen Emigranten Nikola MARTINOVIC am 21. 2. 1975 in Klagenfurt der bekannte Exponent der kroatischen Emigration in der BRD, Dr. Ivo JELIC, in seiner Grabrede heftige Angriffe gegen das heutige Jugoslawien gerichtet hatte, obwohl er vorher von den Sicherheitsbehörden ausdrücklich ersucht worden war, bei seiner Grabrede keine politischen Erklärungen abzugeben. Dieser Vorfall - der bekanntlich auch zur Erlassung eines Aufent-

haltsverbotes gegen Dr. JELIC geführt hatte - zeigte deutlich, daß zumindest einige kroatische Emigranten aus dem Ausland offenkundig bestrebt waren, den kroatischen Veranstaltungen in Österreich an Stelle eines religiösen, einen eindeutig politischen Charakter zu geben.

Die Sicherheitsbehörden sahen sich daher veranlaßt, die Veranstaltungen der in Österreich lebenden Kroaten entsprechend zu überwachen und insbesondere rigorose Einreisebeschränkungen für Angehörige der ausländischen kroatischen Emigration zu verfügen. Durch diese Maßnahmen konnte auch tatsächlich verhindert werden, daß sich bei diesen Veranstaltungen politische Zwischenfälle ereigneten.

Zur Frage 2:

Art und Umfang der behördlichen Maßnahmen werden vor jeder Veranstaltung genau geprüft und der jeweiligen Situation angepaßt.

21. April 1976

